

BVGer D-4108/2011 vom 13. September 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-09-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-4108_2011

FR: TAF D-4108/2011 du 13 septembre 2011

IT: TAF D-4108/2011 del 13 settembre 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsgesuch wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten, bestimmt auf Fr. 1'200.--, werden dem Gesuchsteller auferlegt. Dieser Betrag ist durch den in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss getilgt.

E. 3

Die Akten werden im Sinne der Erwägungen der Vorinstanz zur Prüfung, ob Wiedererwägungsgründe vorliegen, überwiesen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Gesuchsteller, das BFM und die zuständige kantonale Behörde.
Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Nina Spälti Giannakitsas Patrick Weber
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.